



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde)

(Amtsperiode 2013 - 2017)

Datum: 17. Juni 2015
Zeit: 20.00 bis 20.50 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im letzten Anzeiger vom Donnerstag, den 11. Juni 2015, publiziert worden.
- Die Akten lagen in der Zeit vom 11. bis 17. Juni 2015 zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll vom 3. Dezember 2014, vom Gemeinderat am 11. Februar 2015 genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Es werden als Stimmzähler gewählt, welche die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten wie folgt bekannt geben:

- Dubach Reto: 13 Stimmberechtigte
- Moser Adrian: 11 Stimmberechtigte

Damit sind heute 24 Stimmberechtigte und eine Nichtstimmberechtigte (Sturzo Carmela) anwesend.

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

A-Geschäft

1

Kreisprimarschule - Genehmigung des Vertrages mit der EG Recherswil über das Führen einer gemeinsamen Kreisprimarschule

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-15.0129

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat den aufgelegten Entwurf über die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Recherswil und Obergerlafingen über die Führung einer gemeinsamen Primarschule mit Kindergarten zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Diese Vereinbarung soll die bestehende Vereinbarung vom 13. Juni 2014 vollumfänglich ersetzen.

Dabei geht auch der Gemeinderat davon aus, dass der Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse grundsätzlich an beiden Standorten geführt werden sollen, damit die Kinder diese Klassen im eigenen Dorf besuchen können.

Im Einzelnen wird auf das Folgende verwiesen:

- Zum bestehenden Vertrag gibt es materiell keine Änderungen.
- Nach wie vor ist jede Gemeinde Schulstandort mit der Präzisierung, dass die Kindergarten-Kinder sowie die Kinder der 1. und 2. Primarklasse grundsätzlich im eigenen Dorf die Schule besuchen.
- Neu wird ausdrücklich erwähnt, dass Recherswil Leitgemeinde ist, was bis heute auch der Fall war. Selbstverständlich hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen dem Budget und den Investitionen zuzustimmen.
- Operativ wird die Schule durch den Schulleiter geführt, wobei dieser zusammen mit den beiden ressortverantwortlichen Gemeinderäten beider Gemeinden den Schulvorstand bildet.
- Jede Gemeinde stellt der Schule die Infrastruktur zur Verfügung und ist damit ausschliesslich und alleine für die Investitionen verantwortlich.

Eintreten:

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass die Einwohnergemeinde Recherswil den aufgelegten Vertrag in der Gemeindeversammlung grundsätzlich angenommen hat, mit der Änderung in Art. 15, dass Vertragsänderungen nicht durch die beiden Gemeinderäte, sondern durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen seien. An und für sich ist das keine zentrale Frage; da die Einwohnergemeinde Recherswil diese Änderung so wünscht, beantragt der Gemeindepräsident, Art. 15 des aufgelegten Vertrages entsprechend zu verifizieren und die Gemeindeversammlung für Vertragsänderungen als zuständig zu erklären.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort frei, wobei das Wort nicht verlangt wird.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst mit 23 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme, ohne Enthaltung:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Recherswil und Obergerlafingen betreffend der Führung einer gemeinsamen Primarschule mit Kindergarten wird in der vorliegenden Fassung mit der Präzisierung in Art. 15, dass Änderungen des Vertrages der Zustimmung beider Gemeindeversammlungen bedürfen, genehmigt.
2. Die Gemeindeschreiberin und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

B-Geschäft

2

Jahresrechnung 2014

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0067.1

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2015 die Jahresrechnung 2014 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In der Zusammenfassung präsentiert sich die Rechnung 2014 wie folgt:

	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Aufwand	4'406'217	4'558'419	4'550'515
Ertrag	4'364'634	4'111'336	4'286'368
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-41'582	-447'083	-264'147
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	112'999	1'612'000	252'429
Nettoinvestitionsabnahme (590)	0	0	0
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-112'999	1'612'000	-252'429
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	41'582	-447'083	-264'147
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-112'999	1'612'000	-252'429
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-71'417	2'059'083	-516'576
Abschreibungen (331+332)	47'834	130'426	78'963
Spezialfinanzierung Einlagen (380)	126'670	113'475	175'868
Spezialfinanzierung Entnahmen (480)	-49'387	-101'445	0
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	53'700	1'916'627	-261'745

Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-41'582	-447'083	-264'147
Abschreibungen	47'834	130'426	78'963
Spezialfinanzierung Einlagen	126'670	113'475	175'868
Spezialfinanzierung Entnahmen	-49'387	-101'445	0
Bildung Rücklagen (+)	0	0	0
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	83'535	-304'627	-9'316
Selbstfinanzierungsgrad, in %	74%	-19%	-4%

Das Nettovermögen pro Kopf beläuft sich auf knapp Fr. 4'200.-- pro Einwohner und hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert:

- 2013: 4'194.--
- 2012: 4'559.--
- 2011: 4'367.--

Im Einzelnen wird auf das Folgende verwiesen:

- Der Personalaufwand liegt im Vorjahresvergleich und hat sich mit Bezug auf den Voranschlag nicht verändert.
- Der Sachaufwand liegt mit Fr. 70'000 unter dem Budget.
- Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Primar- und Sekundarstufe) liegen mit Fr. 45'000.-- unter dem Budget und mit knapp dem gleichen Betrag unter dem Vorjahresaufwand.
- Der Steuerertrag liegt ca. Fr. 50'000.-- unter dem Ertrag 2013 und knapp Fr. 200'000.- über dem Voranschlag.
- Bezüglich der Vermögenserträge hat sich eine ausserordentliche Dividende der AEK günstig ausgewirkt.
- Die Subventionen des Kantons liegen dagegen bei Fr. 381'000.-- knapp unter den Erwartungen von Fr. 408'000.--.
- Dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 41'582.-- steht ein positiver Cash Flow von Fr. 83'535.-- gegenüber.

Faktoren auf der Ertragsseite:

- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt mit Fr. 233'000.-- über dem Budget.
- Der Steuerertrag der juristischen Personen: liegt mit Fr. 55'000.-- unter dem Budget.
- Im 2014 hat die AEK eine ausserordentliche Dividende von Fr. 37'000.-- ausgerichtet.
- Die Lehrerbesoldungs-Subventionen liegen bei 36% (pro 2011: 51%; pro 2012: 42%; pro 2013: 35%).
- Im direkten Finanzausgleich ist die Gemeinde mit Fr. 8'000.-- belastet worden; in den früheren Jahren gehörten wir zu den Nehmer-Gemeinden (2013: Fr. 20'100.--; 2012: 168'600.--).

Faktoren auf der Aufwandseite:

- Die PK-Ausfinanzierung für das Gemeindepersonal im Betrag von Fr. 50'000.-- war im Budget nicht enthalten.
- Die Beiträge an die Gemeinden (Primar- und Sekundarstufe) liegen mit Fr. 45'000.-- unter dem Budget.
- Der Aufwand bei der Ergänzungsleistung liegt mit Fr. 30'000.-- unter dem Budget.
- Die gesetzliche Sozialhilfe entspricht mit Fr. 556'000.-- seit Jahren zum ersten Mal dem Budget.
- Der Sachaufwand liegt mit Fr. 70'000.-- unter dem Budget.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Es folgt die Detailberatung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung 2014.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Die Verwaltungsrechnung 2014, bestehend aus

- der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'406'218.07.24, einem Ertrag von Fr. 4'364'635.50 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'582.57,
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 112'999.50 sowie
 - der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 5'819'028.34, Passiven von Fr. 2'209'067.67 und einem Eigenkapital von Fr. 3'609'960.67
- wird genehmigt.

B-Geschäft

3

Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0067.1

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2015 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2015 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.

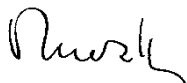
Aktenzeichen: 0210-15.0067.1

Ausgangslage:

1. Erhard Vögeli: er beschwert sich über Kehricht, welcher des Öfteren unerlaubterweise verbrannt wird.
GP Muralt Beat: das ist ein Problem, das seit längerer Zeit immer wieder etwa auftaucht. Handeln können wir nur, wenn uns die möglichen "Sünder" genannt werden.
2. Moser Adrian: wie weit ist man mit Tempo 30?
Der Gemeindepräsident verweist auf den anwesenden Baupräsidenten, Urs Loosli: Für dieses Jahr soll ein Nachtragskredit beantragt werden. Die Bau- und Planungskommission ist daran, die erste Etappe zu planen und wenn es optimal läuft, kann der Nachtragskredit an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember beantragt werden. Ansonsten wird es sich um ein halbes/ganzes Jahr verzögern.
3. Gemeindepräsident Muralt Beat:
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergreift der Gemeindepräsident die Gelegenheit kurz das Leitbild zur Ortsplanrevision zu erläutern, welches am 10. Juni 2015 in einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung durch die Bau- und Planungskommission vorgestellt wurde.

Im Einzelnen hält der Gemeindepräsident fest, dass die Siedlungsentwicklung prioritär nach Innen erfolgen soll und bei allfälligen Neueinzonungen die Verfügbarkeit durch die Eigentümer zu gewährleisten ist. Ebenso ist im Leitbild vorgesehen, die Realisierung eines Dorfkernes zu prüfen. Massnahmen im Bereich Verkehr bestehen zur Hauptsache in der Einführung von Tempo 30 im gesamten Dorf sowie der Überprüfung der Situation bei den Dorfeinfahrten.
4. Portmann Nelly stellt die Frage, wann im "Steinacker" gebaut würde.
Urs Loosli stellt fest, dass das Projekt zurzeit nicht aktiv sei; es gebe nur gerade einen Gestaltungsplan; ein Baugesuch sei keines eingereicht worden.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin